



---

## **Ausschuß für Kommunalpolitik**

7. Sitzung (nicht öffentlich)

7. Februar 1996

Düsseldorf - Haus des Landtags

15.10 Uhr bis 15.45 Uhr

Vorsitz: Friedrich Hofmann (SPD)

Stenographin: Zinner

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

**1 Gemeindefinanzierungsgesetz 1996**

1

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/402

Vorlagen 12/216, 12/251, 12/273

Diskussion mit Minister Kniola und StS Riotte.

Im Laufe der Diskussion werden Vorschläge für inhaltliche Änderungen der Gemeindeordnung angesprochen.

Die Fraktionen sagen zu, ihre Änderungsanträge zum GFG 1996 rechtzeitig vor der nächsten Sitzung auszutauschen.

**2 Privatisierung von Landschafts- und Grünflächenpflege** -

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 12/326

Ohne Diskussion wird der Antrag mit den Stimmen der SPD  
und der GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

**3 Bibliothekswesen in NRW vor dem Aus - Landesregierung sieht tatenlos zu** 4

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 12/436

Nach Diskussion wird der Antrag mit den Stimmen der SPD  
und der GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

**Nächste Sitzung:** 28. Februar 1996

\* \* \*

### Aus der Diskussion

**Vor Eintritt in die Tagesordnung** wird der zur Behandlung vorgesehene Punkt 2 - Gesetzentwurf der Landesregierung zum Landespflegegesetz - Drucksache 12/194 - auf Bitten von Ewald Groth (GRÜNE) auf die nächste Sitzung verschoben.

#### 1 **Gemeindefinanzierungsgesetz 1996**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 12/402  
Vorlagen 12/216, 12/251, 12/273

**Jürgen Thulke (SPD)** teilt mit, die Änderungsanträge seiner Fraktion seien intern noch nicht abschließend behandelt. Sie würden den anderen Fraktionen aber rechtzeitig vor der nächsten Ausschusssitzung zugeleitet.

**Franz-Josef Britz (CDU)** kündigt das gleiche für seine Fraktion an.

Bezüglich der Umsetzung des ifo-Gutachtens richtet er an den Innenminister die Frage, ob nach seinem in der letzten Kommissionssitzung geäußerten Vorschlag die im GFG 1996 veranschlagten 250 Millionen DM als Kompensationsleistung reichten. Einige Anzuhörende hätten die Kompensationsleistung des Landes im GFG über einen längeren Zeitraum angemahnt. Er frage, ob dies über 1996 hinaus möglich sei und, wenn ja, in welcher Größenordnung.

**Innenminister Franz-Josef Kniola** legt dar, der Vorschlag, den er in der abschließenden Kommissionssitzung gemacht habe, sei für das Jahr 1996 gerechnet worden. Damit keine Kommune negativ betroffen wäre, würden nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand 206 Millionen DM an Kompensation erforderlich. Mit 250 Millionen DM hätte man folglich genügend Vorsorge getroffen.

Unter vergleichbaren Grundannahmen gehe er davon aus, daß für 1997, möglicherweise auch für 1998 wieder ein Kompensationsbetrag zur Verfügung stehe. Dessen Höhe könne er noch nicht beziffern.

Das GFG 1996 sei dadurch gekennzeichnet, daß die Beteiligung der Gemeinden an den Lasten der deutschen Einheit, die rechtlich erst 1998 erfolgen müsse, auf 1996 vorgezogen werde. Dadurch stehe für zwei Jahre ein Mehrbetrag von - nach altem Kenntnisstand - 515 Millionen DM zur Verfügung, der durch die Befrachtung in Höhe von 289 Millionen DM in Anspruch genommen werde. Nach Verabredung mit dem Finanzminister werde

diese zusätzliche Befrachtung den Gemeinden nur so lange zugemutet, wie ein entsprechender Mehrbetrag aufgrund der Systemumstellung zur Verfügung stehe. Die 515 Millionen DM seien also in Verbindung mit der Befrachtung von 289 Millionen DM zu sehen. Sollte die Befrachtung rückgängig gemacht werden und die Aufgaben aus dem Landeshaushalt bezahlt werden müssen, entfiere die Geschäftsgrundlage, und es bliebe beim alten System. Dann wäre zwar die Befrachtung weg, gleichzeitig verblieben aber 515 Millionen DM weniger in den Kassen der Gemeinden. Dies wäre für die Gemeinden kein Sieg.

**Ewald Groth (GRÜNE)** hält dagegen, die 515 Millionen DM aufgrund der Vorziehung der Beteiligung der Gemeinden an den Lasten der deutschen Einheit seien kein Geschenk des Finanzministers für das GFG, sondern darauf zurückzuführen, daß die Einheitslasten gesunken seien. Dennoch zahlten die Gemeinden weiterhin überproportional für die Einheitslasten. - **Minister Franz-Josef Kniola** bezeichnet diese Annahme als falsch.

**Ewald Groth (GRÜNE)** erwidert, er werde das noch belegen. Die Systemumstellung verschaffe den Kommunen zwar etwas Luft, was nicht mehr als recht und billig sei, es bleibe aber bei einer Überzahlung ihrerseits. Der Ausschuß sollte sich deshalb nicht davon ins Boxhorn jagen lassen, daß der Finanzminister drohen könnte, den Betrag wieder wegzunehmen.

Er halte die Befrachtung nach wie vor nicht für richtig. Der Spielraum durch die sinkenden Einheitslasten sollte genutzt werden, denn den meisten Kommunen stehe das Wasser bis zum Hals. Der Verteilungskampf sei nur verständlich.

**Minister Franz-Josef Kniola** bestätigt, daß die Kommunen überproportional an den Lasten der deutschen Einheit beteiligt würden. Dies habe aber nichts mit der Systemumstellung zu tun, sondern gehe auf den Bundesgesetzgeber zurück, der die Lasten unterschiedlich verteilt habe. Die Vorziehung um zwei Jahre bedeute für das Land eine zusätzliche Kreditierung.

**Franz-Josef Britz (CDU)** erwähnt, der Finanzminister habe im Haushalts- und Finanzausschuß in bezug auf die 515 Millionen DM ausgeführt, daß das Land im Vorlauf auf die geschätzten Anteile verzichte; diese flössen jedoch nicht voll an die Gemeinden, sondern ein Teil werde für Landesaufgaben verwandt. - Er frage, ob der Betrag eigentlich in voller Höhe den Gemeinden zufließen könnte, aufgrund der Haushaltssituation aber geteilt werde.

**Minister Franz-Josef Kniola** bejaht dies und fügt hinzu, das Land hätte sich auch auf die Gesetzeslage zurückziehen und 1996 alles unverändert lassen können. Verabredet worden sei die vorfristige Bereitstellung der 515 Millionen DM, die den Gemeinden aber nicht voll zugute kämen, sondern um die 289 Millionen DM befrachtet würden. Eine Saldierungsbetrachtung bringe den Gemeinden wahrscheinlich einen Gewinn von über 300 Millionen DM.

**Franz-Josef Britz (CDU)** ruft in Erinnerung, Herr Leifert habe das Ministerium gebeten, für die fraktionsinterne Beratung die voraussichtlichen Ergebnisse der Verwendung der Mittel aus §§ 16 und 18 GFG 1995 mitzuteilen. - **Ministerialdirigent Held (Innenministerium)** sichert zu, daß die Information rechtzeitig zugehe.

Zur Reform der Gemeindeordnung verweist **Franz-Josef Britz (CDU)** auf die Formulierung in der Problemschilderung "Zur Klarstellung sind redaktionelle Änderungen notwendig" und fragt bezüglich des Stimmrechts des hauptamtlichen Bürgermeisters bei Entscheidungen des Rates, weshalb die Entscheidung des Ausschusses, die Anzahl zu reduzieren, damit der zukünftige Hauptamtliche mitstimmen könne bzw. durch eine ungerade Zahl die Stimmenmehrheit gewährleistet sei, rückgängig gemacht werden solle.

**Leitender Ministerialrat Winkel (Innenministerium)** erläutert, in der Vergangenheit habe es Auslegungsschwierigkeiten gegeben, weil das Gesetz nicht sauber zwischen Rat und Ratsmitgliedern differenziere. Die inneren Ratsangelegenheiten, über die nur die Ratsmitglieder entscheiden könnten, sollten aus dem Gesetzestext klar hervorgehen. Bei allen anderen Angelegenheiten solle der Bürgermeister selbstverständlich volles Stimmrecht haben.

**Franz-Josef Britz (CDU)** wirft die Frage auf, ob die unterschiedliche Begriffsbestimmung auf die Schnelligkeit des Beratungsverfahrens in der vergangenen Legislaturperiode zurückzuführen sei. Zwischen Rat und Ratsmitgliedern habe man nicht unterscheiden müssen, weil das ohnehin das gleiche sei. Man könnte deshalb nunmehr zu der Klärung kommen, daß der Hauptamtliche mitentscheiden könne, auch wenn die inneren Angelegenheiten des Rates betroffen seien.

**Staatssekretär Riotte** erwidert, unabhängig von der Geschwindigkeit eines Gesetzgebungsverfahrens gebe es bei einer so grundlegenden Neuerung immer eine Reihe von Fragen, deren Existenz erst die Praxis aufdecke. Soweit Probleme erkannt worden seien, habe man versucht, sie vorwegzunehmen. Diejenigen Probleme, die nicht erkannt worden seien, würden jetzt zu lösen versucht. Nach Auffassung des Ministeriums liege es im Sinne der Allzuständigkeit des Rates, die ja beibehalten worden sei, wenn die internen Regelungen, die der Rat für sich selbst vornehme, nur von den Ratsmitgliedern vorgenommen würden.

**Josef Wilp (CDU)** bringt folgende Verbesserungsvorschläge zur Gemeindeordnung vor:

Wenn in einem Ratsausschuß der Vorsitzende oder dessen Stellvertreter befangen sei, dürfe nicht das lebensälteste Ausschußmitglied den Vorsitz übernehmen. In seinem Rat hätten schon Ausschußsitzungen nicht stattfinden können, weil der Vorsitzende in Urlaub und dessen Stellvertreter befangen gewesen sei. Hierfür müßte eine praktische Regelung eingeführt werden.

Kommunale Ausschüsse müßten mehr Kompetenzen erhalten. Satzungsbeschlüsse beispielsweise müßten Aufgabe des Rates bleiben, die Vorarbeiten aber, etwa der Aufstellungsbeschuß für einen Bebauungsplan, müßten nach einer klaren Abgrenzung in der Geschäftsordnung dem Fachausschuß - hier dem Planungsausschuß - übertragen werden können. Gerade für Bebauungspläne, die anschließend Rechtskraft erhielten, sei ein sauberes Verfahren nötig, damit nicht ständig der Weg zu den Gerichten beschritten werden müsse.

Acht Wochen vor der Kommunalwahl 1994 seien in seiner Kommune einige Kandidaten ausgeschieden. Aufgrund der Frist habe keine Nachbenennung erfolgen können. Im Sinne der Wählerinnen und Wähler sollte diese Frist erheblich verkürzt werden.

**Minister Franz-Josef Kniola** sieht ebenfalls Klärungsbedarf über die aktuell vorzunehmenden redaktionellen Anpassungen hinaus. Beispielsweise § 107 - wirtschaftliche Betätigung - betreffend habe sich die Meinung aufgrund der Praxis gewandelt. Er sei dafür, sich dieser Fragen in Bälde anzunehmen, und würde es begrüßen, wenn die Fraktionen weiter ihre Änderungswünsche äußerten. Heute stehe aber das GFG im Mittelpunkt, und dieses sollte der Ausschuß nicht mit inhaltlichen Änderungen der Gemeindeordnung befrachten.

**Ewald Groth (GRÜNE)** teilt mit, seine Fraktion habe bereits die Ortsverbände und die Ratsfraktionen angeschrieben und sei dabei, Anregungen für eine Nachbesserung der Gemeindeordnung zu sammeln. Der Forderungskatalog werde im Laufe des Jahres aufgestellt. Er bitte um Unterstützung des Ministeriums bei der Abklärung, was sinnvollerweise aufgenommen werden sollte.

**3 Bibliothekswesen in NRW vor dem Aus - Landesregierung sieht tatenlos zu**  
Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 12/436

**Franz-Josef Britz (CDU)** legt dar, um ein wirksames Programm für die Bibliotheken im Land zu entwickeln, bedürfe es einer umfangreichen Bestandsaufnahme. Nach deren Vorliegen könne über die beiden anderen Forderungen des Antrags gesprochen werden.

**Erika Rothstein (SPD)** erwidert, ihre Fraktion halte es nicht für richtig, daß das Land in diese Aufgabe der Kommunen eingreife. Es sei nicht dazu da, für die Sicherung des Bibliothekswesens zu sorgen.

Die von der CDU-Fraktion geforderte Bestandsaufnahme liege mit derjenigen des Deutschen Bibliothekeninstituts bereits vor.